

SWK-wireless - Nutzungsbedingungen

I. Präambel

1. Wir freuen uns, dass Sie sich für die Nutzung des SWK-wireless der Stadtwerke Kaiserslautern entschieden haben. Das SWK-wireless Projekt wird zur Gänze von den SWK Stadtwerken Kaiserslautern GmbH getragen. Die Stadtwerke Kaiserslautern sind somit allein verantwortliche Stelle nach § 3 Abs. 7 BDSG. Die Stadtwerke Kaiserslautern bieten, mit Hilfe ihrer Kooperationspartner an ausgesuchten örtlich begrenzten Standorten, den kostenlosen Zugang zum Internet an. Mit diesem Angebot möchten die Stadtwerke Kaiserslautern ihren Kundinnen und Kunden es ermöglichen, an dafür vorgesehenen Hotspots der Kooperationspartner mit einem eigenen WLAN-fähigen Endgerät kabellos im Internet zu surfen.
2. Das Annehmen dieser Nutzungsbedingungen ist die Voraussetzung für die Nutzung von SWK-wireless. Hinweis: Lediglich aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wurde im Textverlauf auf die Nennung der weiblichen Form verzichtet. Bei Nennung der männlichen Form sind stets beide Geschlechter gemeint.

II. Gegenstand der Nutzung

1. Die Stadtwerke Kaiserslautern stellt den Nutzern durch das WLAN der K-Net GmbH eigene Inhalte kostenfrei zur Verfügung.
2. Die Stadtwerke Kaiserslautern bietet den Nutzern die Möglichkeit, über das WLAN der K-Net GmbH von bestimmten Standorten aus, an denen sich Zugangspunkte (Hotspots) befinden, ins Internet zu gelangen.
3. Die Providerrollen sind wie folgt verteilt:
 - a) Zur Erfüllung dieses Dienstes stellt die K-Net Telekommunikation GmbH, Barbarossastraße 64, 67655 Kaiserslautern, HRB 3283 des Amtsgerichts Kaiserslautern (Bundesnetzagentur Reg-Nr. 99/180), als Access-Provider alle technischen Voraussetzungen für das öffentliche WLAN.
 - b) Speicherplätze sowie Datenbanken werden vom Host Provider der DEMANDO GmbH, Europaallee 10, 67657 Kaiserslautern, HRB 4096 des Amtsgerichts Kaiserslautern (Bundesnetzagentur Reg-Nr. 14/040), zur Verfügung gestellt.
 - c) Die Stadtwerke Kaiserslautern stellen als Content-Provider selbst erstellte Inhalte dem Nutzer zur Verfügung.

III. Leistung

1. Der Nutzer erhält durch die K-Net GmbH im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Zugang zum Internet. Eine störungsfreie und ununterbrochene Benutzung wird nicht gewährleistet. Zeitweilige Störungen etwa aufgrund höherer Gewalt, Wartungsmaßnahmen o.ä. können nicht ausgeschlossen werden. Mit Hilfe der WLAN-Technologie erfolgt eine kabellose Datenübertragung zwischen dem Hotspot und dem WLAN-fähigen Endgerät des Nutzers. Die Übertragungsgeschwindigkeit des WLAN ist von der Netzauslastung des Internet-Backbones, der Anzahl der Nutzer am jeweiligen Standort und der Übertragungsgeschwindigkeit des jeweiligen Servers der Content-Provider abhängig.
2. Eine Verpflichtung zur Gewährung des Zugangs am jeweiligen Standort oder zur Bereitstellung des Dienstes an bestimmten Standorten oder an weiteren Hotspots besteht nicht. Die Stadtwerke Kaiserslautern behalten sich, aufgrund der kostenlosen Bereitstellung des Dienstes vor, die Leistung jederzeit einzustellen, einzuschränken oder zu ändern. Eine Begründung hierfür ist nicht erforderlich.

3. Außerdem behalten sich die Stadtwerke Kaiserslautern vor, bei Verdacht auf unverhältnismäßige Up- oder Downloads und/oder rechtswidrige Nutzung, den Zugang jederzeit zu sperren oder einzuschränken.
4. Nutzungseinschränkungen durch Webfilter der DEMANDO GmbH, die den Besuch bestimmter möglicherweise rechtswidriger, strafrechtlich relevanter Internetseiten blockieren und die Gefahren aus dem Internet stammender Malware sowie Viren verhindern, sind anzuerkennen. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.
5. Eine Zusicherung der Mindestbandbreite erfolgt nicht.

IV. Nutzung / Nutzungsvoraussetzungen

1. Für die Nutzung des öffentlichen WLAN ist ein betriebsbereites WLAN-fähiges Endgerät (Laptop, Tablet oder Smartphone) nötig. Weiterhin muss ein geeignetes Betriebssystem, Web-Browser, die aktuelle Treiber-Software der WLAN-Hardware und ein entsprechendes IP-Netzwerkprotokoll installiert sein und das System muss als DHCP-Client konfiguriert sein. Die Schaffung der Nutzungsvoraussetzungen obliegt dem Nutzer.
2. Dem Nutzer steht der WLAN-Dienst der K-Net GmbH zur Verfügung, sobald er auf der Landingpage der Stadtwerke Kaiserslautern das Pflichtfeld "Nutzungsbedingungen" gelesen und akzeptiert hat und er mit Hilfe seiner E- Mail-Adresse, der MAC-Adresse seiner Endgeräte und Gerätepasswort sich angemeldet hat. Die Nutzung von SWK- Wireless ist für den Nutzer für ein Datenvolumen von 1GB pro Monat möglich und kostenfrei.
3. Jedem Nutzer steht es frei, durch einfaches Trennen der Verbindung zum Hotspot seine Internetsitzung zu beenden. Eine Erstattung von Restguthaben ist nicht möglich.
4. Jeder Nutzer (SWK-Kunde) kann pro Strom- und/oder Erdgas-Vertrag maximal zwei Endgeräte aktivieren, sofern er der SWK für den jeweiligen Vertrag eine Einzugsermächtigung erteilt hat.

V. Pflichten und Obliegenheiten des Nutzers

1. Der Nutzer stellt die SWK und ihre Erfüllungsgehilfen von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer diesen Nutzungsbedingungen widersprechenden Verwendung des Gastzuganges und der hiermit verbundenen Leistungen durch den Nutzer (oder mit dessen Billigung) beruhen oder die sich aus anderweitigen datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Anspruchsgrundlagen ergeben, die durch die Nutzung des SWK-Kundenzuganges durch den Nutzer begründet sind.
2. Erkennt der Nutzer oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung der SWK.
3. Der Nutzer wird verpflichtet,
 - a) den überlassenen Dienst nicht zum Betreiben eines Servers und/oder für die dauerhafte Vernetzung oder Verbindung von Standorten bzw. Telekommunikationsanlagen zu nutzen;
 - b) den Zugang zum Dienst vor unberechtigtem Zugriff Dritter ausreichend zu schützen;
 - c) die Bestimmungen des Jugendmedienstaatsvertrages und des Jugendschutzes zu beachten;
 - d) die allgemeinen Gesetze, Strafgesetze, Jugendschutzgesetz, Wettbewerbsbestimmungen etc. zu beachten und einzuhalten;
 - e) die Rechte Dritter wie z.B. Urheberrechte, Lizenzrechte , Nutzungsrechte etc. zu achten.
4. Der Nutzer wird nicht,
 - a) urheberrechtlich geschützte Werke widerrechtlich nutzen;
 - b) den kostenlosen Dienst der Stadtwerke Kaiserlautern an Dritte kostenpflichtig weitergeben oder sonstige Vorteile durch die Weitergabe der Zugangsdaten erhalten;

- c) Anwendungen oder Einrichtungen nutzen, die zu Störungen / Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur der Hotspot-Server der K-Net GmbH, des Hotspot-Netzes der K-Net GmbH oder anderer Netze führen;
 - d) unaufgefordert Nachrichten oder Informationen zu Werbezwecken (Spamming) versenden;
 - e) Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten verbreiten. Dazu zählen vor allem Informationen, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen der Stadtwerke Kaiserslautern schädigen können;
 - f) rechtswidrigen Kontakt nach § 238 StGB (Nachstellung) aufnehmen;
 - g) in fremde Datennetze oder Endgeräte eindringen;
 - h) auf fremden Endgeräten sogenannte Spyware, Dialer, Trojaner, Viren, usw. installieren.
5. Der Nutzer ist für die ausreichende Sicherung seiner Endgeräte selbst verantwortlich. Er muss sein Endgerät gegen Spyware Dritter wie z.B. Dialer, Trojaner und Viren ausreichend schützen.
 6. Außerdem ist der Nutzer für die Verschlüsselung seiner gesendeten oder empfangenen Daten selbst verantwortlich.
 7. Der Nutzer stellt die Stadtwerke Kaiserslautern von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund einer rechtswidrigen Handlung des Nutzers entstanden sind. Erkennt der Nutzer, dass ein solcher Rechtsverstoß geschehen ist oder zu geschehen droht, wird er die Stadtwerke Kaiserslautern sofort darüber informieren. Tut er dies nicht, haftet der Nutzer den Stadtwerken Kaiserslautern gegenüber auf Ersatz der entstandenen Schäden.
 8. Verletzt der Nutzer eine dieser Pflichten und Obliegenheiten, so sind die Stadtwerke Kaiserslautern berechtigt aber nicht verpflichtet, jederzeit den Zugang zu dem kostenlosen Dienst zu sperren.

VI. Datensicherheit

1. Das WLAN der Stadtwerke Kaiserslautern ist verschlüsselt und personalisiert. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen sich Zugriff auf die übertragenen Daten verschaffen. Der Nutzer ist selbst für eine Verschlüsselung (z.B. https, VPN) der Daten zuständig.
2. Die K-Net GmbH als auch die DEMANDO GmbH speichern entsprechend § 113 TKG für 6 Monate die gesetzlich festgelegten Daten der Nutzer. Eine Herausgabe der Daten erfolgt ausschließlich aufgrund einer richterlichen Anordnung.
3. Die Stadtwerke Kaiserslautern übernehmen keine Haftung dafür, dass Nachrichten oder Daten, die durch den Nutzer versendet werden, bei der Übermittlung von Dritten eingesehen, abgefangen oder verändert werden, von dem vorgeblichen Absender stammen oder den vorgesehenen Empfänger erreichen.

VII. Inhalteverantwortung und Haftung des Nutzers

1. Der Nutzer des WLAN ist für alle Inhalte, die er mit Hilfe des WLAN überträgt oder auf sonstige Weise verbreitet, gegenüber der Stadtwerke Kaiserslautern und Dritten selbst verantwortlich.
2. Auch Inhalte, die durch den unbefugten Zugriff Dritter auf das Endgerät des Nutzers entsprechend übertragen oder verbreitet wurden, sind in der alleinigen Verantwortung des Nutzers.

VIII. Haftung

1. Die Nutzung des K-Net wird dem Nutzer kostenfrei ausschließlich für den privaten Gebrauch zur Verfügung gestellt. Eine ununterbrochene oder jederzeit fehlerfreie Nutzung kann nicht gewährleistet werden.
2. Der Nutzer hat darauf zu achten, dass keine Handlungen vorgenommen werden, die ihm oder einem Dritten Schaden zufügen können.
3. Die Haftung der SWK im Fall des Verstoßes gegen die Nutzungsbedingungen ist, außer für Vorsatz der SWK, ausgeschlossen.
4. Die Stadtwerke Kaiserslautern haften dem Nutzer auf Schadenersatz für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Stadtwerke Kaiserslautern, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
5. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Nutzer, Ansprüche wegen der Verletzung von Kardinalpflichten d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, dem Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB) sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Insoweit haften die Stadtwerke Kaiserslautern unbegrenzt.
6. Bei schuldhafter weder vorsätzlicher noch grob fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung begrenzt auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens. Dieser beträgt maximal 1000,00 Euro.
7. Für fahrlässig entstandene Schäden aus dem Verlust von Daten ist die Haftung der Stadtwerke Kaiserslautern ausgeschlossen.
8. Gebühren, die dem Nutzer beim Verlassen des WLAN-Netzes SWK-wireless entstehen können, werden von der SWK Kaiserslautern GmbH nicht übernommen.

IX. Sonstiges

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.
2. Mündliche Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand ist, soweit nicht zwingend ein anderer vorgeschrieben ist, Kaiserslautern.